

**Unterrichtung  
durch die Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die  
ortsübliche Vergleichsmiete  
– Drucksache 19/14245 –**

**Stellungnahme des Bundesrates**

Der Bundesrat hat in seiner 982. Sitzung am 8. November 2019 beschlossen, gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete keine Einwendungen zu erheben.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*